Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde: Gemeinde Neverin

Beschlus Federführen Finanzen	ssvorlage d:		Vorlage-Nr: Status: Datum: Verfasser:	VO-35-FI-2013-059 öffentlich 14.05.2013 Matthias Müller		
Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009						
Beratungsfolge:						
Status	Datum	Gremium		Zuständigkeit		

Sachverhalt:

Öffentlich

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern den Jahresabschluss spätestens am 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen.

Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin

Auf der Grundlage des öffentlich rechtlichen Vertrages der Stadt Burg Stargard, der Ämter Stargarder Land, Friedland, Mecklenburgische Kleinseenplatte, Neustrelitz-Land, Neverin, Woldegk und der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes mit Sitz in Neverin erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses 2009.

Ein entsprechender Prüfbericht inklusive Anlagen zum Jahresabschluss liegt allen Mitgliedern der Gemeindevertretung vor.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 (1) i. V. mit § 127 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V 2011, S.777) beschließt die Gemeindevertretung den Jahresabschluss für das Jahr **2009** anzuerkennen.

Finanzielle Auswirkungen:					
		Ja			
	X	Nein			

Anlagen:

Ergebnisrechnung Finanzrechnung Schlussbilanz Anhang zur Schlussbilanz Prüfbericht Entscheidung